GEMEINDE EVERSWINKEL **10.07.2023**
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz

am Dienstag, 06.06.2023 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal,

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Thiemann, Lars

Ratsmitglieder

Folker, Dirk
Gerbermann, André
Gerwing, Karl-Heinz
Hoyer, Jan — in Vertretung für Ratsmitglied Heumann
Lindstedt, Alexandra — in Vertretung für Ratsmitglied Dr. Hamann
Lohmann, Lasse — in Vertretung für Ratsmitglied Brockhausen, bis 19.36 Uhr
Schniggendiller, Marion

Sachkundiger Bürger

Franitza, Andreas

Von der Verwaltung

Haimann, Anja, (Verwaltungsfachangestellte) — zugleich als Schriftführerin
Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)
Schumacher, Bernd, (Dipl.-Geogr.)
Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)
Steinsträter, Melina, (M.Sc.)

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Brockhausen, Irmgard
Hamann, Wilfried, Dr.
Heumann, Kirsten

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	**18:00 Uhr**
Ende	**19:30 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	**19:32 Uhr**
Ende	**20:00 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	**Verabschiedung der Leitplanken des Auslobungsteils B für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb "Attraktivierung Ortskern Everswinkel"**	**047/2023**
1.1.	**Beschluss über die Aufnahme von Kirchenvertretern in das Preisgericht**	**047/2023**
1.2.	**Beschluss der Leitplanken**	**047/2023**
2.	**Entwicklung einer gewerblichen Baufläche in Everswinkel - Einleitung von Bauleitplanverfahren -**	**048/2023**
2.1.	**Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**	**048/2023**
2.2.	**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**	**048/2023**
3.	**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53"**	**028/2023**
4.	**Erörterung zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 15.05.2023**	**046/2023**
5.	**Bericht der Verwaltung**	**-**
5.1.	**Freiflächen-PV-Anlagen**	**-**
5.2.	**Bericht Stadtregion**	**-**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	**Bericht der Verwaltung**	**-**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Thiemann die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz fest.

1. Verabschiedung der Leitplanken des Auslobungsteils B für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb "Attraktivierung Ortskern Everswinkel"
Vorlage: 047/2023

Bürgermeister Seidel und M.Sc. Steinsträter erläutern die Leitplanken des Auslobungsteils B für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb.

Ratsmitglied Schniggendiller fragt nach, ob es zu Stabilitätsproblemen kommen könnte, wenn die Kirchenmauer ganz oder teilweise abgerissen werde. Sie möchte wissen, ob es besser sei, einen Teil der Mauer zur Stabilität erhalten zu lassen und dieses im Text zu ändern.

Gemeindeverwaltungsrat Reher antwortet, dass die Planer Spielräume bräuchten und man es nicht zu sehr einschränken solle.

Ratsmitglied Folker sagt, dass man den Ortskern fahrradfreundlicher und attraktiver gestalten solle. Durch die Reduzierung der Parkplätze sei mehr Spielraum gegeben. So könne der Planer seinen Entwurf kreativer gestalten.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, dass eine zeitlich begrenzte Sperrung für den Durchgangsverkehr auf dem Abschnitt zwischen Am Magnusplatz und Overbergstraße fragwürdig sei. Eventuell könne man auch über Einbahnstraßen nachdenken.

Ratsmitglied Folker merkt an, dass Einbahnstraßen nicht gut seien, sie würden nur noch mehr Verkehr schaffen.

Ratsmitglied Lindstedt sagt, dass man auf keinen Fall die Parkplätze um bis zu 35% im Wettbewerbsgebiet reduzieren dürfe. Das sei viel zu viel. Eine zeitlich begrenzte Sperrung ab der Overbergstraße bis zum Magnusplatz für Feste sei denkbar. Man solle jedoch darauf achten, dass große Bäume und die Parkfläche vor Rossmann erhalten blieben.

Ratsmitglied Hoyer stimmt der Aussage von Ratsmitglied Lindstedt zu. Die Reduzierung der Parkplätze bis zu 35% sei nach vorheriger Rücksprache mit der IGSE zu viel.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, um eine bessere Aufenthaltsqualität schaffen zu können, müsse man auch Fläche anbieten. Es sei nur eine Reduzierung und keine Komplettaufgabe der Parkplätze.

Ratsmitglied Gerbermann fügt hinzu, dass es hier um Schaffung von Leitlinien gehe. Anhand der Entwürfe könne man darüber abstimmen. Durch die mögliche Reduzierung der Parkfläche hätten Planer eine bessere Möglichkeit, ihren Entwurf kreativer zu gestalten.

1.1. Beschluss über die Aufnahme von Kirchenvertretern in das Preisgericht

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Aufnahme eines Vertreters der kath. Kirche inkl. Stellvertreter als stimmberechtigten Sachpreisrichter sowie eines weiteren sachverständigen Beraters ohne Stimmrecht in Person von Pfarrer Czarnecki in das Preisgericht für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Attraktivierung des Ortskerns Everswinkel“

Abstimmung: einstimmig

1.2. Beschluss der Leitplanken

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beschließt nachfolgende „Leitplanken“ für die teilnehmenden Büros, die im Auslobungsteil B
- Wettbewerbsaufgabe- definiert werden:

- Die öffentlichen Parkplätze im Wettbewerbsgebiet können um bis zu 35% reduziert werden.
- Eine zeitlich begrenzte Sperrung für den Durchgangsverkehr auf dem Abschnitt zwischen Am Magnusplatz und der Overbergstraße ist zukünftig denkbar.
- Die Mauer am Kirchplatz, wie auch die Hecke am Heimathaus, muss nicht zwingend erhalten bleiben.
- Die Statuen und Skulpturen im Wettbewerbsgebiet (Schweinchenbrunnen, Weberdenkmal, Flüstersteine usw.) müssen erhalten bleiben, können ggfls. jedoch versetzt werden. Wünschenswert wären erklärende Elemente für ortsfremde Besucher.
- Ein Wasserspiel auf dem Magnusplatz ist denkbar, jedoch nur in Kombination mit dem bereits vorhandenen Schweinchenbrunnen, der auch ggf. versetzt werden kann.
- Die für den Magnusplatz relevanten Veranstaltungen (Vitusfest, Wochenmarkt, Sommersuhle) sollen im Wettbewerbsgebiet weiterhin möglich sein. Eine exakte Standortvorgabe erfolgt nicht. Der Parkplatz Brunnenstraße soll in die Prüfung der Standortfrage für ein Großfahrgeschäft (Vituskirmes) einbezogen werden.
- Der Baumbestand soll grundsätzlich erhalten bleiben, jedoch soll hier eine gewisse Offenheit bestehen hinsichtlich alternativer Standorte, Neu- und Ersatzpflanzungen.
- Die erst vor wenigen Jahren durchgeführte Neuanlage der Stellplätze und Zufahrt von der Warendorfer Straße zum Magnusplatz bis auf Höhe Rossmann sollte in das neue Ortsbild integriert werden.
- Vorhandene Spielelemente sind nicht an den bisherigen Standort gebunden.
- E-Ladestationen sollen erhalten werden, können ggfls. aber auch optimiert und ausgebaut werden.
- Sitzbänke, Fahrradständer, Mülleimer etc. können „neu gedacht“ werden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

2. Entwicklung einer gewerblichen Baufläche in Everswinkel - Einleitung von Bauleitplanverfahren - Vorlage: 048/2023

Gemeindeverwaltungsrat Reher stellt die Vorlage zur Entwicklung einer gewerblichen Baufläche in Everswinkel vor.

Ratsmitglied Folker sagt, dass es wichtig sei, rechtzeitig in die Zukunft zu schauen. Man müsse das Gebiet kleinteilig erschließen, damit die nicht benötigten Flächen noch bewirtschaftet werden könnten. Des Weiteren müsse man im Vorfeld überlegen, welches Gewerbe dort angesiedelt werden sollte. Es müsse ein gesundes „Mischgebiet“ für Einheimische und Auswärtige entstehen.

Ratsmitglied Lindstedt gibt an, dass man den ansässigen Gewerbefirmen eine Möglichkeit der Vergrößerung geben müsse. Allerdings solle man die Leerstände im Ort berücksichtigen.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, dass Gewerbeflächen vorzuhalten seien, aber das geplante Gebiet zu groß sei. Man solle noch etwas warten. Den heutigen Beschluss könne man so nicht mittragen.

Ratsmitglied Lindstedt möchte wissen, wie die Entwässerung geplant sei und ob man auch ein Pumpwerk benötige. Man müsse auch die Finanzen im Auge behalten.

Gemeindeverwaltungsrat Reher antwortet, dass man erst die Ingenieurplanung abwarten müsse. Die Ergebnisse seien noch offen. Das Hauptgefälle des Geländes gehe nach Norden, die Niederschlagsentwässerung müsse zur Marbecke.

Ratsmitglied Gerbermann merkt an, das die Entwicklung des jetzigen Gewerbegebietes im Grothues ca. 20 Jahre gedauert habe. Man müsse den Gewerbefirmen die Möglichkeit geben, sich vergrößern zu können und Firmen, die nicht in den Ortskern passen, eine Möglichkeit zur Aussiedlung. Das Gebiet solle maßvoll entwickelt werden und Arbeitsplätze schaffen.

Ratsmitglied Hoyer stimmt den Aussagen von Ratsmitglied Gerbermann zu. Durch die Ansiedlung der Gewerbefirmen erhalte man auch schließlich Gewerbesteuereinnahmen.

Vorsitzender Thiemann fasst zusammen, dass eine maßvolle Entwicklung sinnvoll wäre. Das habe auch die Vergangenheit gezeigt. Das „alte“ Gewerbegebiet im Grothues habe eine Fläche von ca. 13 ha, das „neue“ Gebiet umfasse ca. 10,9 ha. Die noch nicht benötigten Flächen könnten weiterhin bewirtschaftet werden und blieben erstmal unberührt. Man solle die Entwicklung auf den Weg bringen.

2.1. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Entwicklung einer gewerblichen Baufläche nördlich der Ortslage Everswinkel wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 BauGB ein Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt

sich aus der Anlage.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

2.2. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes nördlich der Ortslage Everswinkel wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 BauGB ein Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Everswinkel-Nord“ aufgestellt. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

3. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53" Vorlage: 028/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 „Windkrafteignungsbereich WAF 53“ wird eingeleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

4. Erörterung zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 15.05.2023 Vorlage: 046/2023

Ratsmitglied Schniggendiller stellt den Antrag der Fraktion Bündnis90 Die Grünen vor.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt anhand von Folien den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland.

Ratsmitglied Schniggendiller befürchtet, dass es zu spät für die Bürger sei, wenn

die gemeindliche Stellungnahme erst im September erfolge.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass jede/r Bürger/in eine Stellungnahme bis zum 30.09.2023 abgeben könne. Jede Stellungnahme werde von der Bezirksregierung einzeln betrachtet und beurteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde habe nichts mit den Stellungnahmen der Bürger zu tun. Adressat sei die Bezirksregierung.

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Freiflächen-PV-Anlagen

Gemeindeverwaltungsrat Reher berichtet über die aktuelle Rechtslage von PV-Anlagen an- und auf Dach- und Außenwandflächen. Diese seien lt. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB grundsätzlich zulässig, Ausnahmen könne es bei Denkmälern geben. Als Freiflächenanlage seien diese aber nur entlang von Autobahnen oder 2-gleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Abstand von 200 Metern zulässig. In Everswinkel gebe es keine Autobahnen und keinen zweigleisigen Schienenweg des übergeordneten Netzes. Das bedeute, dass Freiflächen-PV-Anlagen nur über eine Bauleitplanung der Gemeinde Everswinkel, also FNP und B-Plan möglich seien. Das gleiche Verfahren gelte auch für „Agri-PV-Anlagen“, wenn die Module in 5-7 Metern Höhe aufgeständert seien. Der aktuelle Regionalplanentwurf mache zu diesem Thema einige Ausführungen, z.B. zu besser oder weniger gut geeigneten Standorten, zum Landschaftsbild oder auch zur starken Flächenkonkurrenz im Münsterland. Die Politik solle sich einmal Gedanken machen, wie mit dem Thema grundsätzlich in Everswinkel umgegangen werden solle. Wenn man dies ermöglichen wolle, sollte man nicht von Einzelfall zu Einzelfall springen, sondern ein Konzept für das ganze Gebiet erstellen lassen. Eine Machbarkeitsstudie / Potentialanalyse mit einheitlichem Kriterienkatalog solle die Voraussetzungen prüfen, an welcher Stelle im Gemeindegebiet Freiflächen-PV-Anlagen über Bauleitplanung möglich gemacht werden könnten. Wenn man mehrheitlich aber keine Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich wünsche, könne man sich das Konzept auch sparen.

5.2. Bericht Stadtregion

Gemeindeverwaltungsrat Reher berichtet über die aktuellen Sachstände der Stadtregion Münster (**Bericht als Anlage.**)